

Marktgemeinde Sooß



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am 14.12.2022 im Gemeindeamt, Hauptstraße 48

BEGINN: 18.00 Uhr

ENDE: 20.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.12.2022

durch Mail bzw. Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Helene Schwarz

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Friedrich Stanzel

GGR Johann Hecher

GGR Andreas Klement

GR Mag. Gerhard Zirsch

GR Karl Beisteiner

UGR Mag. Ing. Peter Fischbacher

GR Gabriela Wanzenböck

GR Eleonore Bailer

GR DI(FH) Michael Pirkner

GR Ing. Gerhard Heimhilcher

GR. Mag. Herbert Gartner-Schlager

GR Patrick Laichter

GR Ioana Gratzner

GR Johannes Schawerda

GR Michael Kuchner

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Eveline Spreitzer - Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR Hermann Rauch, GR Herwig Unterrichter, Vizebgm. Christian Stuefer

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitz: Bürgermeisterin Helene Schwarz

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 21.09.2022
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2022
4. Voranschlag 2023 mit dem mittelfristigen Finanzplan 2024 bis 2028 und dem Dienstpostenplan
5. Verordnung über Abänderung der Festsetzung des Einheitssatzes gemäß NÖ BauO 2014
6. Verordnung über die Abänderung des Einheitssatzes für die Kanalbenützungsgebühr
7. Abänderung der Verordnung für die Benützungsgebühren für die Räumlichkeiten der gemeindeeigenen Gebäude
8. Firma ACT – Ansuchen Grundstück BB Sooß
9. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Hauptstraße 54
10. Pachtvertrag Christian Ganneshofer – Vertragsverlängerung
11. Nicole Petersen – Auflösung Mietvertrag per 31.12.2022 und Neuvergabe Tomislav Krznicaric
12. Neubesetzung Gestaltungsbeirat
13. Baulandsicherungsvertrag
14. Aufhebung der Bausperren
15. Namensgebung Güterweg bei Schönweg/Am Schönberg
16. Spielplatzordnung
17. Subventionsansuchen Singgemeinschaft Sooß
18. Weihnachtsgeld Senioren 80+
19. Verleihungsantrag Ehrenmedaille der Freiwilligen Feuerwehr Sooß
20. Personalangelegenheiten:
 - a. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten
 - b. Abänderung der Nebengebührenordnung

Verlauf der Sitzung

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Beginn der Sitzung wurden drei Dringlichkeitsanträge vorgelegt.

Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Sooß – BB Mag. Dr. Singer

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.
Der Punkt wird als TOP 8 a. in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Antrag liegt dem Originalprotokoll als Beilage 1 bei.

Verein Erneuerbare Energiegemeinschaft Sooß

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.
Der Punkt wird als TOP 7a in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Antrag liegt dem Originalprotokoll als Beilage 2 bei.

Energie- und Klimaregion Thermenlinie

Die Dringlichkeit wird mehrstimmig zuerkannt.

Gegenstimmen: GR Ing. Heimhilcher, GR Beisteiner, GR Laichter, GR Schawerda

Der Punkt wird als TOP 7b in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Antrag liegt dem Originalprotokoll als Beilage 3 bei.

GR Beisteiner ersucht um Aufnahme des Tagesordnungspunktes **Aufkündigung Pachtflächen zur Nutzung als Biodiversitätsflächen.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Punkt wird als TOP 19 a in die Tagesordnung aufgenommen.

TOP 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift vom 21.09.2022

Gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung wurden keine schriftlichen Einwendungen übermittelt, dieses gilt daher als genehmigt.

Gegen das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung wurde ein Einspruch eingebracht. Ein Tippfehler (Datum interimistische Leitung ab 01.10.2022) ist auszubessern.

TOP 2. Bericht der Bürgermeisterin

- Firma Jeitler hat den Kaufvertrag für das Grundstück im BB Sooß nicht erfüllt. Seitens der Marktgemeinde Sooß wird das Wiederkaufsrecht geltend gemacht.
- Zur Anfrage GR Ing. Heimhilcher wird mitgeteilt, dass die Stellplätze für die Camper entsprechend markiert und ausgewiesen werden sowie eine Längenbeschränkung vorgesehen ist. Weitere Stellplätze sind am Parkplatz Weinbergstraße vorhanden und werden ebenfalls besser ausgewiesen.
- Herr Rainer ersucht, den Bereich für die Kürbisse weiterhin nützen zu dürfen.
- Die Beleuchtung für die Kirche soll eingeschränkt werden. Eine Zusatzvereinbarung der EVN liegt vor.
- Am Donnerstag, den 12.1.2023, findet auf der BH Baden eine Schulung für die Mitglieder der Wahlbehörde statt. Eine Anmeldung ist über das Gemeindeamt möglich.
- GR Klement spricht sich dafür aus, für die Abklärung und eventuell erforderliche Neuverhandlung der Energiekosten eine Arbeitsgruppe zu bilden. Es folgt eine rege Diskussion zur Entwicklung der Energiekosten. Mitglieder Arbeitsgruppe: GGR Klement (Umwelt), GGR Rauch (Finanzen), GR Mag. Zirsch und GR Ing. Heimhilcher.
- Beim Mobilitätsabend wurden verschiedene Projekte vorgestellt. Für die Gemeinde Sooß wurde seitens Bgm. Interesse an einer Gehzeitkarte und der Mobilitätsmappe angemeldet.

- In den gemeindeeigenen Gebäuden soll die gesamte Beleuchtung auf LED umgestellt werden. Es liegt ein Angebot vor, ein Gebäude gratis umzurüsten, wenn dieses als Werbung genützt werden darf.
- Frau Bgm. hat bei der GVA den Sackomaten angefragt. Allerdings wird für die Entnahme der gelben Säcke ein Unkostenbeitrag von € 2,00 fällig. Die gelben Säcke können weiterhin im Gemeindeamt und zukünftig auch am Bauhof abgeholt werden (dies gilt auch für zusätzliche Restmüllsäcke).

Es folgt eine rege Diskussion zum Gewicht des Mülls und der Reißfestigkeit der Säcke. Hinterfragt wird auch die Problematik der Verwehungen.

- Die Sitzungstermine 2023 werden per Mail bekanntgegeben.

Sitzungstermine 2023:

GV: 13.03.2023 / 12.06.2023 (19.06.2023) / 18.09.2023 / 04.12.2023

GR: 22.03.2023 / 21.06.2023 (28.06.2023) / 27.09.2023 / 13.12.2023

- Die Fremduntersuchung der Kläranlage durch die Firma Eurofins fiel sehr positiv aus.

TOP 3. 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 ist in der Zeit vom 28.11. bis 12.12.2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Die Abweichungen werden anhand einer Zusammenfassung erläutert.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 konnte wieder ausgeglichen budgetiert werden. Aufgrund der Mehreinnahmen abzüglich der Mehrausgaben kann die allgemeine Rücklage um € 190.800,00 aufgestockt werden.

Die Mehreinnahmen resultieren vor allem aus höheren Einnahmen bei der Aufschließungsabgabe, der Kommunalabgabe (Verrechnung über GVA) sowie der Kanalbenützungsgebühr (Anteil Bad Vöslau).

Empfindlich gestiegen sind vor allem die Energiekosten für Gas.

Der im Jahr 2022 veranschlagte Grundkauf für die FF Sooß wurde auf das Jahr 2023 verschoben.

GR Ing. Heimhilcher erkundigt sich nach den Sanierungskosten Gemeindesaal. Diese wurden im Nachtrag fast zur Gänze reduziert.

Dazu wird mitgeteilt, dass die Räumung und Dämmung des Daches sowie die Herstellung der Brandabschottungen nicht umgesetzt wurden.

Es folgt eine rege Diskussion zum Verhältnis Dämmung-Energiekosten.

Die hohen Energiekosten werden im Allgemeinen angesprochen. Aufgefallen ist auch der Bedarf für die Heizung im Feuerwehrhaus.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2022 inkl. aller Anlagen zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 sowie der Kurzbericht liegen dem Originalprotokoll als Beilage 4 bei.

TOP 4. Voranschlag 2023 mit dem mittelfristigen Finanzplan 2024 bis 2028 und dem Dienstpostenplan

Der Entwurf des Voranschlages 2023 ist in der Zeit vom 28.11. bis 12.12.2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Um 2022 wieder ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, ist es noch immer erforderlich, Einmal Erlöse durch Grundstücksverkäufe zu berücksichtigen.

Der Ankauf des Grundstücks für die FF Sooß in der Höhe von 205.000,00 wird aus den Rücklagen finanziert. Der Voranschlag 2023 schließt daher mit einem Minus im Finanzierungshaushalt von € 205.000,00.

Bei den Projekten wurden u.a. die Photovoltaikanlage für die Volksschule Sooß mit € 150.000,00, tw. finanziert aus dem Klimabonus 2023 in der Höhe ca. 108.000,00, eine neue Kehrmaschine, EDV-Umstellung und die digitale Amtstafel berücksichtigt.

Die PV-Anlage für die Kläranlage wurde nicht berücksichtigt, obwohl die Kläranlage massiv Energie benötigt.

Dazu wird angemerkt, dass dieses Projekt aufgrund seines Umfangs das Budget der Marktgemeinde Sooß überschreiten würde. Dazu wird erst noch eine genaue Planung benötigt.

Bedarfszuweisungen 2023 werden in der Höhe von € 242.000,00 angesucht.

Straßenbau € 240.000,00

Güterwege € 2.000,00 (lt. Förderprogramm)

(2022 € 221.750,00)

Personalthemen: die 20-Stundenkraft für den Bereich Bauhof wurde mit Dezember 2022 besetzt. Angeregt wird, erforderliche Schritte zeitnah zu setzen, wenn Personal nicht entspricht.

Die Situation ist nach wie vor angespannt und es besteht derzeit keine Möglichkeit neue Projekte mit langfristigen Krediten oder Leasing abzudecken, bevor nicht Darlehen auslaufen oder sich die Finanzsituation durch Ertragsanteile und Kommunalabgaben wesentlich verbessert.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Voranschlag 2023 mit dem mittelfristigen Finanzplan 2024 bis 2028 und dem Dienstpostenplan inkl. aller Anlagen zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Voranschlag 2023 sowie der Kurzbericht liegen dem Originalprotokoll als Beilage 5 bei.

TOP 5. Verordnung über Abänderung der Festsetzung des Einheitssatzes gemäß NÖ BauO 2014

Der Ausschuss Gemeindeentwicklung und Finanzen hat sich dafür ausgesprochen, den Einheitssatz für die Anschließungsabgabe aufgrund der Kostensteigerung von € 570,00 auf € 585,00 anzuheben.

Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes gemäß NÖ Bauordnung 2014 in der Marktgemeinde Sooß

VERORDNUNG

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 den Einheitssatz gem. § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 i.d.g.F., festgesetzt am 12.07.1974, neuerlich wie folgt abgeändert:

§ 2

Die Höhe des Einheitssatzes beträgt

- ab 1. Jänner 2023 € 585,00 (in Worten Euro fünfhundertfünfundachtzig)

§ 3

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. Verordnung über die Abänderung des Einheitssatzes für die Kanalbenützungsgebühr

Der Ausschuss Gemeindeentwicklung und Finanzen hat sich in seiner Sitzung auf eine Erhöhung geeinigt, wenn dies aufgrund der Berechnung erforderlich ist.

Die Berechnung wurde am 1. Dezember mit Herr DI Hofböck überarbeitet. Aufgrund der bereits hohen Kosten und zusätzlichen Kostensteigerungen bei Energie, Verbrauchsmaterial (Labor) und Entsorgung Klärschlamm ist der Einheitssatz für die Kanalbenützungsgebühr entsprechend anzuheben.

Angefragt wird wiederholt der Vergleich mit anderen Kläranlagen. Dazu wird mitgeteilt, dass diese Werte (DI Hofböck) nicht relevant sind.

Es folgt eine rege Diskussion zur Anhebung.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, nachfolgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß § 4 Abs. 1 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Sooß
Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen:

Gemäß § 4 Abs. 2 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Sooß
Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird beim Schmutzwasserkanal der Einheitssatz mit € 3,15 festgesetzt.

Diese Abgabenänderungsverordnung wird mit 01.01.2023 rechtswirksam. (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977).

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Gegenstimmen: GR Ing. Heimhilcher, GR Laichter

TOP 7. Abänderung der Verordnung für die Benützungsgebühren für die Räumlichkeiten der gemeindeeigenen Gebäude

Die Benützungsgebühren für die gemeindeeigenen Räumlichkeiten wurden 2015 beschlossen und seitdem nicht angehoben. Aufgrund der gestiegenen Energiepreise spricht sich der Ausschuss Gemeindeentwicklung und Finanzen dafür aus, die Gebühren um die Indexsteigerung anzupassen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, nachfolgende Tarifordnung zu beschließen:

Tarifordnung

§ 1

Die Benützungsgebühren für Turnsäle bzw. Bewegungsräume und Klassenzimmer in der Volksschule Sooß, im NÖ Landeskindergarten und im Gemeindesaal betragen ab 01.01.2023 pro Einheit (bis zu 60 Minuten):

Volksschule Turnsaal mit Benützung Duschen	€	43,00
Volksschule Turnsaal ohne Benützung der Duschen	€	31,00
Gemeindesaal	€	16,00
NÖ Landeskindergarten Turnsaal	€	16,00

Außerschulische Nutzung der Bibliothek und der Klassenräume der Volksschule Sooß (z. B. Englisch, Klavier, Flöte)	€	13,00
---	---	-------

Sooßer Kindertarif Turnsaal Volksschule Sooß

Außerschulisches Turnen und Nutzung durch Vereine und private Organisationen ohne Gewinn und ohne Benützung der Duschen	€	19,00
---	---	-------

Im Rahmen der Kultur- und Sportförderung sind u. a. die Fußball-Jugendmannschaften des SV Sooß und die Singgemeinschaft Sooß, sowie die Freiwillige Feuerwehr Sooß von dieser Tarifordnung ausgenommen.

Der SV Sooß erhält die Räumlichkeiten im Rahmen der Sportförderung um jeweils ein Drittel der genannten Tarife.

§ 2

Diese Tarifordnung tritt rückwirkend mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 a. Verein Erneuerbare Energiegemeinschaft Sooß - Dringlichkeitsantrag

Über den Beitritt der Marktgemeinde Sooß zum Verein EEG Sooß soll abgestimmt werden.

Bei der am 06.12.2022 stattgefundenen Vorbesprechung der EEG Sooß – Einladung erging an alle Gemeinderäte – wurde besprochen, den Beitritt der Gemeinde beim Verein der EEG Sooß/Ort und auch bei der EEG Sooß/Betriebsgebiet (sollte es keine neue Regelung von den Wr. Netzen geben) abzustimmen.

Die Unterlagen zu diesem Punkt wurden am 7. Dezember an die Gemeinderäte per Mail zugestellt.

GR Mag. Zirsch erläutert noch einmal kurz den Sachverhalt. Mittlerweile ist bekannt, dass nur eine Energiegemeinschaft erforderlich ist.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, dem Beitritt der Marktgemeinde Sooß als Mitglied dem Verein Erneuerbare Energiegemeinschaft Sooß zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 b. Energie- und Klimaregion Thermenlinie - Dringlichkeitsantrag

Frau Bgm. teilt dazu mit, dass im Oktober eine erste Besprechung stattgefunden hat. Unterlagen zu diesem Termin wurden per Mail bereits zugestellt.

Für gemeinsame Projekte kann eine Förderung in der Höhe von bis zu 75 % lukriert werden. Voraussetzung ist die Gründung eines Vereins.

Für diese Energieregionen werden EU-Fördermittel in der Höhe von € 90 Millionen vorgesehen.

GR Bailer merkt dazu an, dass sie an der Online-Veranstaltung teilgenommen hat, konkrete Erklärungen allerdings fehlen. Welche Projekte sind vorgesehen? Weiters teilt sie mit, dass sie Erfahrung im Vereinswesen hat.

Laut Frau Bgm. werden diese Projekte wie in der Kleinregion erarbeitet. GR Mag. Zirsch ergänzt, dass die Vision in dieser Veranstaltung nicht ganz klar definiert wurde. Der zu gründende Verein muss sich gestalten.

GR Klement erkundigt sich nach den Kosten, bzw. welcher Wert für die Gemeinde zu erwarten ist.

Es folgt eine rege Diskussion zur Finanzierung.

Frau Bgm. teilt mit, dass der Beitritt jetzt erfolgen muss, damit der Verein gegründet werden kann. Ein Austritt ist möglich.

Dazu fragt GR Stanzel an, ob ein späterer Beitritt ebenfalls möglich ist.

GR Klement merkt an, dass dies laut Aussage von Vizebgm. Stuefer in der GV-Sitzung vom 5. Dezember 2022 möglich ist.

Es folgt eine rege Diskussion zum Beitritt.

Die Statuten liegen aktuell noch nicht vor. Ein Konzept wurde bereits übermittelt, ist aber aus Sicht einiger GR nicht aussagekräftig.

Frau Bgm. lädt den Ausschuss Umwelt ein, am 5. Jänner 2023 an der Gründungssitzung in Pfaffstätten teilzunehmen.

Vor einer endgültigen Entscheidung sind alle Unterlagen anzufordern.

Es wird vorgeschlagen, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Nach Einlangen der Unterlagen werden diese dem Gemeinderat per Mail zur Durchsicht übermittelt. Sollte die Bewertung der Marktgemeinde Sooß positiv ausfallen und bis zu diesem Termin keine Einsprüche und Bedenken geäußert werden, wird eine endgültige Entscheidung für den Beitritt nach Vorliegen aller erforderlichen Informationen von den Vertretern der MG Sooß direkt bei der Sitzung am 05.01.2023 getroffen.

Frau Bgm, GR Bailer und GGR Klement werden als Vertreter der Marktgemeinde Sooß an dieser Sitzung teilnehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anm: Die Statuten und die Beschlussvorlage wurden von Pfaffstätten am 20.12.2022 an Sooß übermittelt und dem GR inkl. sonstiger bereits vorhandener Informationen zur Verfügung gestellt.

TOP 8. Firma ACT – Ansuchen Grundstück BB Sooß

Das Kaufansuchen der Firma ACT wird noch einmal zur Kenntnis gebracht. Es wurde seitens der MG Sooß bereits angeboten, das Grundstück zu pachten. Die Mailantwort der Firma ACT vom 12.12.2022 wird verlesen.

Herr Caner (Fa. ACT) war zu einem persönlichen Gespräch im Gemeindeamt vorstellig und hat mitgeteilt, dass er bereit sei, den von ihm bereits genutzten Bereich zu mieten, wenn er für spätestens 2024 eine verbindliche Kaufoption bekommen würde.

Der Ausschuss hat die Empfehlung ausgesprochen, weiterhin nur eine Mietoption zu befürworten (Ersatzweise die Räumung des Areals) und lehnt eine verbindliche Kaufoption ab. Dieser Empfehlung schließt sich der Gemeinderat an.

Es folgt eine rege Diskussion zur Mailantwort der Fa. ACT.

Angefragt wird die Höhe der jährlichen Kommunalabgabe. Nachdem es sich um eine Baufirma handelt, wird die Abgabe in jener Gemeinde entrichtet, in der sich die Baustelle befindet.

Die Gemeinde zeigt sich gesprächsbereit und wird ein zukünftiger Verkauf des Grundstücks nicht ausgeschlossen, es ist seitens der Firma ACT ein schriftliches Konzept vorzulegen.

Aktuell soll das Grundstück jedoch lediglich zur Pacht angeboten werden. Die Pacht soll rückwirkend mit Jahresbeginn 2022 verrechnet werden.

Wird das Pachtangebot seitens der Fa. ACT nicht angenommen, ist das Grundstück zu räumen.

Wird diese Räumung von der Fa. ACT nicht durchgeführt, wird seitens der MG Sooß von einer Anzeige nicht abgesehen.

Angemerkt wird, dass die Fa. ACT weiters aufzufordern ist, die firmeneigene Pumpe für die Bewässerung der Grünflächen aus dem Überlaufbecken zu entfernen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der Firma ACT das Grundstück 171/71 im Ausmaß von 2.736 m² noch einmal zur Pacht anzubieten und die Pacht ab 01.01.2022 rückwirkend vorzuschreiben. Die Höhe der Pacht beträgt € 2,00/m².

Im Falle eines Rechtsstreits ist die Räumung gerichtlich durchzusetzen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8a. Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Sooß – BB Mag. Dr. Singer

Die Kanzlei bpv Hügel hat einen Entwurf des Schriftsatzes an Herrn Mag. Dr. Singer vorgelegt.

In diesem Schreiben wird Herr Mag. Dr. Singer darauf hingewiesen, dass die Gemeinde von ihrem Wiederkaufsrecht Gebrauch machen wird und auf die klagsweise Geltendmachung der Ansprüche der Gemeinde hingewiesen.

Für diese klagsweise Geltendmachung ist aufgrund der etwaig anfallenden Kosten der Beschluss des GR der MG Sooß erforderlich.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, vom Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Sooß Gebrauch zu machen und einer klagsweisen Geltendmachung der Ansprüche der Marktgemeinde Sooß zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Hauptstraße 54

Der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag wurde bereits in der Sitzung am 21.09.2022 behandelt. Der Privatkanal der Liegenschaft Hauptstraße 54 verläuft vom Haupteingang des Gästehauses bis zur Hauptstraße.

Eine schriftliche Vereinbarung bzw. Zustimmung der Marktgemeinde Sooß liegt im Bauakt nicht auf. Nachdem der Kanal ursprünglich unter dem Gebäude verlaufen wäre, wurde diese Zustimmung mündlich im Rahmen einer Baubesprechung erteilt und ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vereinbart.

Für das Servitutsrecht werden jährlich € 150,00 in Rechnung gestellt.

Nachdem dieser Vertrag von der Eigentümerin des Grundstücks 1081 verzögert wurde, wird das Entgelt für das Servitutsrecht bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens im Jahr 2014 rückverrechnet.

Da es sich nicht um eine Abgabe handelt, kann dieses Entgelt nicht mit Bescheid vorgeschrieben werden und ist das Einverständnis bzw. die Annahme der Zahlungsaufforderung durch den Eigentümer des Grundstücks 1081 erforderlich.

Ein entsprechendes Schreiben ist aufzusetzen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10. Pachtvertrag Christian Ganneshofer – Vertragsverlängerung

Der Pachtvertrag mit Herrn Christian Ganneshofer für den Weingarten Steinbrunnäcker, Grundstück Nr. 413, ist abgelaufen und soll zu den aktuellen Konditionen um weitere 10 Jahre verlängert werden. Die Pacht wird entsprechend der Indexerhöhung angepasst und beträgt aktuell € 235,91.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Pachtvertrag für das Grundstück Nr. 413 mit Herrn Christian Ganneshofer entsprechend der aktuellen Konditionen um 10 Jahre zu verlängern.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11. Nicole Petersen – Auflösung Mietvertrag per 31.12.2022 und Neuvergabe Tomislav Krznic

Frau Nicole Petersen hat den Mietvertrag für das Geschäftslokal und den Gartenbereich Hauptstraße 60 per 31.12.2022 gekündigt.

Herr Tomislav Krznic möchte das Lokal auf Hauptstraße 60 mit Gartenbereich per 01.01.2023 mieten und ersucht, die Miete bis zur Eröffnung am 01.03.2023 wegen der erforderlichen Umbaumaßnahmen auszusetzen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, das Geschäftslokal Hauptstraße 60 (Sooßerl) per 01.01.2023 zu den Konditionen des Mietvertrages mit Frau Petersen an Herrn Tomislav Krznaric zu vermieten und die Miete in den Monaten Jänner und Februar 2023 aufgrund erforderlicher Umbaumaßnahmen auszusetzen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Entwurf des Mietvertrages mit Herrn Krznaric liegt dem Originalprotokoll als Beilage 6 bei.

TOP 12. Neubesetzung Gestaltungsbeirat

Gemäß der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat, Punkt 5. Zusammensetzung, sollen nachfolgende Personen als Mitglieder des Gestaltungsbeirats berufen werden:

DI Hannes Presulli, Adlergasse 12, 2512 Tribuswinkel

Baumeister Ing. Michael Weil, Satzberggasse 15, 1140 Wien

Baumeister Ing. Werner Koizar, Hanuschgasse 1, 2540 Bad Vöslau

Baumeister Ing. Dipl.-Ing (FH) Robert Posch, EUR ING., Triesterstraße 10/3/4OG/1, 2351 Wiener Neudorf

Baumeister Ing. Herbert Ribarich, Gumpoldskirchnerstraße 16, 2340 Mödling

Arch. DI Karl Vohla, Südstadtzentrum 2/Top18, 2344 Maria Enzersdorf

DI DDR Patrik Schicht (Denkmalschutzamt)

als Mediatoren ohne Stimmrecht der Obmann sowie die Mitglieder des Bauausschusses und weitere Teilnehmer wie im Punkt 3.3 beschrieben.

Wie in der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Marktgemeinde unter Punkt 6.1 gefordert, sind diese durch den Gemeinderat zu bestätigen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der Neubesetzung des Gestaltungsbeirates zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13. Baulandsicherungsvertrag

Der vorliegende Baulandsicherungsvertrag wurde den Gemeinderäten per Mail zur Kenntnis gebracht und von den Eigentümern – ausgenommen von motionReal GmbH und Immo Pauker GmbH – bereits unterzeichnet.

Nach Durchsicht des Vertrages hat die Rechtsberatung der beiden Gesellschaften, Herr Mag. Schreiner, um Abklärung offener Fragen gebeten. Herr Dr. Macho wird mit ihm Kontakt aufnehmen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Baulandsicherungsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Eine Umwidmung der Büglersätz von Grünland Land- und Forstwirtschaft auf Bauland Wohngebiet darf erst erfolgen, sobald die fehlenden Unterschriften der Immo Pauker GmbH und der motionReal GmbH ergänzt wurden.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14. Aufhebung der Bausperren

Die Abänderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms sowie des Bebauungsplans sind abgeschlossen und rechtskräftig, daher können die Bausperren aufgehoben werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, nachfolgende Verordnungen zu beschließen:

Aufhebung der Verordnung Bausperre Flächenwidmung

VERORDNUNG

Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.05.2020 (Verlängerung 30.03.2022) erlassene Bausperre auf Grundlage des § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl.Nr. 8000 i.d.g.F. zur Sicherung der Ziele einer geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Sooß für das gesamte Ortsgebiet wird aufgehoben.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Aufhebung der Verordnung Bausperre Bebauungsplan

VERORDNUNG

Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.05.2020 (Verlängerung 30.03.2022) erlassene Bausperre auf Grundlage des § 35 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl.Nr. 8000 i.d.g.F. zur Sicherung der Ziele einer geplanten Änderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Sooß für das gesamte Ortsgebiet wird aufgehoben.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

TOP 15. Namensgebung Güterweg bei Schönweg/Am Schönberg

Für die Namensgebung des Güterweges wurden drei Vorschläge der Anrainer vorgelegt:

- BGM Karl Plos Weg
- Sonnenweg oder
- Weingartenweg

Der Ausschuss spricht sich für den Namen „Weingartenweg“ aus.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Güterweg als Weingartenweg zu benennen.

**Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Top 16. Spielplatzordnung

Für die Spielplätze und die Generationenwiese in der Marktgemeinde Sooß soll eine Spielplatzordnung erlassen werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, folgende Spielplatzordnung zu beschließen:

Die Marktgemeinde Sooß verordnet gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf öffentlichen Spielplätzen und der Generationenwiese die

Spielplatzordnung für die Kinderspielplätze und die Generationenwiese in der Marktgemeinde Sooß

§ 1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten für alle im Bereich der Marktgemeinde Sooß bestehenden, öffentlich zugänglichen Spielplätze und Ballspielplätze, die im Eigentum der Marktgemeinde Sooß stehen (im Folgenden kurz als „Spielplätze“ bezeichnet).

§ 2 Benützung der Spielplätze

1. Die Spielplätze dürfen in der Zeit von 8.00 bis 21.00 Uhr benützt werden.
2. Das Entzünden von Feuer ist nicht gestattet.
3. Für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung durch Kinder und Jugendliche sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
4. Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr.
5. Die Mitnahme von Hunden bzw. der Aufenthalt von Hunden ist auf allen Spielplätzen untersagt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Enthaltung: GR Laichter

TOP 17. Subventionsansuchen Singgemeinschaft Sooß

Die Singgemeinschaft Sooß hat um Subvention in der Höhe von € 2.000,00 angesucht. Jährlich sind € 1.000,00 im Budget vorgesehen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Subvention in der Höhe von € 1.000,00 für das Jahr 2022 und € 1.000,00 für das Jahr 2023 zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18. Weihnachtsgeld Senioren 80+

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung hat sich dafür ausgesprochen, für die Senioren 80+ wie bisher üblich die Überreichung von Gutscheinen in der Höhe von €30,00 beizubehalten. Die Gutscheine können bei allen mitmachenden Betrieben in Sooß eingelöst werden. Aktuell betrifft es 68 Seniorinnen und Senioren mit einer Gesamtsumme von € 2.040,00.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der Überreichung der Gutscheine an Seniorinnen und Senioren ab 80 Jahren im Wert von € 30,00 pro Person zuzustimmen.

**Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

TOP 19. Verleihungsantrag Ehrenmedaille der Freiwilligen Feuerwehr Sooß

Die Freiwillige Feuerwehr Sooß hat ersucht, Herrn Oberlöschmeister Thomas Hartmann die Ehrenmedaille in Silber für seine besonders engagierte Tätigkeit bei der FF Sooß zu verleihen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, diesem Antrag zuzustimmen und Herr Thomas Hartmann die Silberne Ehrenmedaille für seine Tätigkeit bei der FF Sooß zu verleihen.

**Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

TOP 19 a. Aufkündigung Pachtflächen zur Nutzung als Biodiversitätsflächen

Frau Bgm. erteilt Herrn GR Beisteiner das Wort.

Es wurde bereits mehrmals darüber diskutiert, die Agrarflächen, die derzeit noch an Herrn Christian Wunderlich verpachtet sind, aufzukündigen und diese als Biodiversitätsflächen heranzuziehen.

Eine Empfehlung der EU sieht vor, Bioflächen anzulegen, weiters dürfen im Natur 2000-Schutzgebiet keine Spritzmittel verwendet werden.

Dazu merken Frau Bgm. und GR Mag. Gartner-Schlager an, dass die Fläche aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung gepflegt wird und Saatgut bereits ausgebracht wurde. Die Ackerflächen werden immer weniger, eine Aufkündigung des Pachtvertrags bringt aus ihrer Sicht keinen Nutzen, weil vorab geklärt werden müsste, wer diese Fläche pflegen soll.

Es folgt eine rege Diskussion zur Nutzung der Flächen.

GR Schawerda spricht sich dafür aus, einmal abzuklären, was die Gemeinde haben will. Es wären auch Sträucher sinnvoll.

Eine Doppelnutzung Biodiversität – PV-Anlage kann angestrebt werden.

Herr Wunderlich ist zu informieren, dass die Gemeinde den Pachtvertrag für die Ackerflächen im Betriebsgebiet Sooß per 31.12.2023 aufkündigen wird.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Auflösung des bestehenden Pachtvertrages mit Herrn Christian Wunderlich per 31.12.2023 zuzustimmen.

**Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

TOP 20. Personalangelegenheiten:

c. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten

Die im Dienstpostenplan ausgewiesenen Funktionsdienstposten sind mit Verordnung zuzuordnen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, nachfolgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG
über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 in der derzeit geltenden Fassung, und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbediensteten-gesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der derzeit geltenden Fassung werden die Funktionsdienstposten der Marktgemeinde Sooß folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- | | |
|--|-------------------|
| a) Gemeindeamt
Dienstposten des Amtsleiters | Funktionsgruppe 7 |
| b) Bauhof
Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung | Funktionsgruppe 6 |

Diese Verordnung tritt mit dem nächsten Tag, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

**Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig**

d. Abänderung der Nebengebührenordnung

Die vorliegende Nebengebührenordnung ist entsprechend anzupassen.
Aufgenommen werden müssen die Personalzulage für den Bauhofleiter und die Grundlage für die Reisegebührenabrechnungen der MitarbeiterInnen.
Die Hortpädagogin ist im Dienstpostenplan nicht mehr vorhanden (Auslagerung) und ist dieser Absatz zu streichen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die nachfolgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Diese Vorschrift findet Anwendung auf alle Bediensteten der Marktgemeinde Sooß, die dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 unterliegen, soweit in Sonderverträgen nichts Anderes vereinbart wird.

§ 2 Personalzulage

Der/die leitende Gemeindebedienstete (Funktionsdienstposten Gruppe 7) erhält gemäß § 20 Abs. 1 und 2 der Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 monatlich eine Personalzulage in der Höhe von 30 % des Monatsentgeltes.

Der/die Bauhofmitarbeiter/in in gehobener Verwendung (Funktionsdienstposten Gruppe 6) erhält gemäß § 20 Abs. 1 und 2 der Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 monatlich eine Personalzulage in der Höhe von 10 % des Entgeltes entsprechend der Entlohnungsgruppe 1, Entlohnungsstufe 1.

§ 3 Reisegebühren

1. Der/die leitende Gemeindebedienstete (Funktionsdienstposten Gruppe 7) erhält für die ständigen auswärtigen Dienstverpflichtungen (sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gemeindegebietes) und als Abgeltung für die Verwendung des eigenen PKWs für

dienstliche Zwecke eine monatliche Reisepauschale. Die Berechnung hat wie folgt zu erfolgen:

- a. 2 volle Tagesgebühren der NÖ Landes-Reisegebührenvorschrift
- b. das jeweils gültige Kilometergeld für 150 km
- c. Abgeltung für die Verwendung des eigenen PKWs für Zustell- und Transportdienste in der Höhe von 25 % der Summe a und b.

2. Alle anderen Gemeindebediensteten erhalten für auswärtige Dienstverpflichtungen Gebühren entsprechend der NÖ Landes-Reisegebührenvorschrift.

§ 4 Sonderzulagen

Gemäß § 47 der Gemeindebeamtendienstordnung werden folgende monatliche Zulagen gewährt:

Gemeindebedienstete der Verwaltung

EDV-Zulage von 5 % der Entlohnungsgruppe 5, Entlohnungsstufe 5

Sonderzulage in der Höhe von 4 % vom Monatsbezug gem. § 20 Abs. 1 GVBG iVm § 47 Abs. 3 GBDO

Kindergarten- und Hortbetreuer/in:

Erschwerniszulage in der Höhe von 4,5 % vom Monatsentgelt

Sonderzulage in der Höhe von 4 % vom Monatsbezug gem. § 20 Abs. 1 GVBG iVm § 47 Abs. 3 GBDO

Mitarbeiter/in Bauhof und Kläranlage:

Schmutzzulage in der Höhe von 10 % vom Monatsentgelt

Gefahrenzulage in der Höhe von 10 % vom Monatsentgelt

Sonderzulage in der Höhe von 4 % vom Monatsbezug gem. § 20 Abs. 1 GVBG iVm § 47 Abs. 3 GBDO

Mitarbeiter/in Reinigung:

Erschwerniszulage in der Höhe von 4,5 % vom Monatsentgelt

Sonderzulage in der Höhe von 4 % vom Monatsbezug gem. § 20 Abs. 1 GVBG iVm § 47 Abs. 3 GBDO

§ 5

Die Reisekostenpauschale und die Zulagen gebühren auch während des gesetzlichen Erholungsurlaubes bzw. bei Dienstverhinderung durch Krankheit. Dies jedoch nur, wenn für diese Zeit Anspruch auf Monatsentgelt besteht. Vermindert sich das Monatsentgelt, so vermindern sich die Reisekostenpauschale und die Zulagen im gleichen Ausmaß.

§ 6

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen sich auf Leistungen im Sinne dieser Verordnung beziehenden Gemeinderatsbeschlüsse außer Kraft.

Der Antrag wird angenommen.

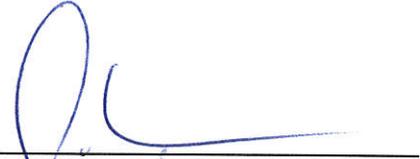
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 22.03.2023 genehmigt -
~~abgeändert - nicht genehmigt.~~



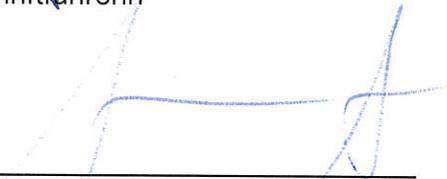
Die Bürgermeisterin



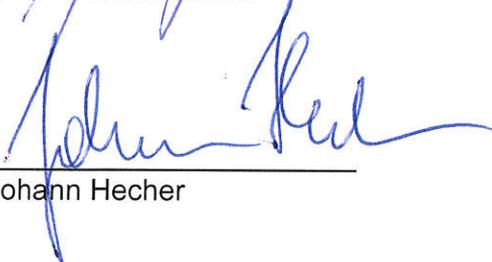
Schriftführerin



Vizebgm. Christian Stuefer



GGR Andreas Klement



GGR Johann Hecher

